

Schoenaker-Concept

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schoenaker-Concept

Artikel 1

Anwendbarkeit

Diese Bedingungen gelten für alle Vereinbarungen mit: Schoenaker-Concept.

Die Bedingungen gelten sowohl für die Teilnahme an als auch für das Halten von Ausbildungen, Weiter- und Fortbildungen und anderen Formen von Seminaren, hier nachfolgend "Seminar" genannt.

Begriffsbeschreibung

Seminar:

Individualpsychologische Ausbildung und Trainings, Workshops, Module und andere Formen von Ausbildung im weitesten Sinn des Wortes.

Teilnehmer:

Derjenige, der an einem Seminar teilnimmt.

Auftraggeber:

Derjenige, der in der Verantwortung steht das Seminar zu bezahlen.

Annullieren:

Die zeitliche begrenzte Absage des Seminars vonseiten des Teilnehmers oder des Auftraggebers.

Startdatum Seminar:

Die erste Veranstaltung eines Seminars; diese wird an den Teilnehmer per Email mitgeteilt.

Persönliches Aufnahmegespräch:

Gespräch, worin die Lernziele des Seminars abgestimmt werden mit den Lernwünschen des Teilnehmers.

Module:

Eine Kombination von Unterrichtsteilen innerhalb eines Seminars, so wie diese in der Website von Schoenaker-Concept und in der Ausbildungsbroschüre angekündigt sind. Ein Seminar besteht manchmal aus nur einem Modul oder einem Tag.

Seminarkosten:

Die Kosten des Seminars so wie diese auf der Website und in der Ausbildungsbroschüre stehen.

Zustandekommen der Vereinbarung:

Die Vereinbarung zwischen Schoenaker-Concept und dem Auftraggeber kommt zustande durch das Empfangen des unterschriebenen Anmeldeformulars durch Schoenaker-Concept und den Auftraggeber oder durch die schriftliche Bestätigung vonseiten Schoenaker-Concept an den Auftraggeber, von dessen Anmeldung in Form eines Telefonats oder durch Email.

Artikel 2

Ausführung

Schoenaker-Concept ist berechtigt:

- die Seminar-Programme zwischenzeitlich zu verändern, aus Gründen der Qualitätsverbesserung.
- im Ausnahmefall die Einteilung des Seminars, bezüglich Zeit und Ort zu verändern.

Schoenaker-Concept

- bei ungenügenden Anmeldungen, bei kurzfristiger Erkrankung der Seminarleitung, oder aus anderen wichtigen Gründen, ein Seminar oder das Startdatum abzusagen oder neue Anmeldungen für ein bestehendes Seminar nicht zu akzeptieren. Angemeldete Teilnehmer werden telefonisch oder per Email benachrichtigt. Geleistete Kursgebühren werden zu 100 % erstattet. Die Erstattung von bereits gezahlten Reise- oder Unterbringungs- oder sonstigen Kosten werden nicht übernommen.
- im Ausnahmefall per Module die Anzahl der Veranstaltungen eines Seminars zu reduzieren, wobei der Inhalt und Preis derselbe bleibt und wobei die Anzahl Veranstaltungen von dem Modul mit max. 25 % zurückgebracht wird.
- im Ausnahmefall die Gruppengröße mit max. 2 Teilnehmern zu erhöhen.

Artikel 3

Nachholen

Das Nachholen eines Moduls ist möglich bei der Aus- und Weiterbildung, die durch Schoenaker-Concept angeboten wird, sowie ausführlich im Ausbildungsvertrag beschrieben ist.

Artikel 4

Examen

Schoenaker-Concept verlangt keine Prüfung im herkömmlichen Sinne. Der Teilnehmer wird kontinuierlich während des Seminars auf seine bis dahin erreichten Ziele beobachtet bzw. geprüft.

Artikel 5

Arbeitsmethode und praktische Aufträge

Schoenaker-Concept tut, was in seinen Möglichkeiten liegt, um die geplanten Arbeitsmethoden und Arbeitsaufträge bestmöglich zu beurteilen.

Schoenaker-Concept kann jedoch nicht verantwortlich gemacht werden für die Konsequenzen, die das Einführen des Inhalts der vermittelten Arbeitsmethoden in der Organisation des Teilnehmers hat.

Artikel 6

Geschäftspartner

Schoenaker-Concept kann die Seminare und Trainings durch einen von ihnen autorisierten Geschäftspartner/Kollege übernehmen lassen.

Artikel 7

Kosten

7.1 Alle Kosten des Schoenaker-Concepts sind ausgedrückt in Euro und frei von BTW (MwSt). Für mehr Informationen darüber, verweisen wir auf unsere Website.

7.2 Literaturkosten und Verwaltungskosten sind immer BTW (MwSt) pflichtig.

Artikel 8

Bezahlungsbedingungen

8.1 Alle Beträge sind im Voraus zu bezahlen und einforderbar. Die Bezahlung muss vor oder am angegebenen Minstdatum getätigt werden.

8.2 Bezahlung in Raten ist möglich. Dafür berechnet Schoenaker-Concept einen Aufschlag von 10%.

Schoenaker-Concept

- 8.3 Falls nicht zu angegebener Zeit bezahlt wird, werden alle Kosten, die durch Nichtbezahlung entstanden sind, erhöht durch die gesetzlichen Zinsen, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 8.4 Bei nicht fristgerechter Bezahlung, kann dem Teilnehmer der Zutritt zu den Veranstaltungen des Schoenaker-Concepts verweigert werden. Mit dem Nichtbesuchen der Veranstaltungen verfällt die finanzielle Verpflichtung gegenüber Schoenaker-Concept nicht.
- 8.5 Die Vereinbarung mit dem Auftraggeber kann, im Falle von Nichtbezahlung, ohne jeglichen Verzug einseitig von Schoenaker-Concept abgebrochen werden. Schoenaker-Concept ist in dem Fall berechtigt, die gesamten Seminarkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und unmittelbar zu fordern.

Artikel 9

Annullierung und Ersatz

- 9.1 Nach Anmeldung hat der Teilnehmer eine gesetzliche Bedenkzeit von 14 Tagen, worin er kostenlos annullieren kann. Nach dieser Zeit kann er sich nicht auf Annullierung berufen, außer den hiernach genannten Bedingungen.
- 9.2 Annullierung eines Seminars geschieht ausschließlich schriftlich. Das Datum des Poststempels gilt als Zeitpunkt der Annullierung. Als Beweis der Annullierung gilt die schriftliche Bestätigung von Schoenaker-Concept. Das geplante Beginndatum des Seminars gilt als Ausgangspunkt für die Abwicklung der Annullierung.
- 9.3 Bei Annullierung von Aus-und Weiterbildungen mehr als 4 Wochen vor Beginn sind Verwaltungskosten in Höhe von € 50,- zu zahlen.
- 9.4 Bei Annullierung nach 4 Wochen vor Beginndatum ist das erste Modul vollständig zu bezahlen.
- 9.5 Bei Annullierung nach dem Beginndatum sind die (teils) nachfolgenden und das erste Module vollständig zu bezahlen. Auch wenn der Teilnehmer am Seminar nicht teilnimmt, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rückzahlung.
- 9.6 Ein Seminar, das aus einem Modul oder einem Tag besteht, kann nach dem Beginndatum nicht mehr annulliert werden.
- 9.7 Falls der Teilnehmer verstirbt oder falls derartige außergewöhnliche Umstände eintreten, sodass die Bezahlung der Annullierungskosten nach Maßstab von Redlichkeit und Billigkeit unakzeptabel wäre, kann eine schriftliche Bitte um Annullierung und Stoppen der Bezahlung, an Schoenaker-Concept erfolgen. Schoenaker-Concept behält sich vor, einen schriftlichen Beweis anzufragen.
- 9.8 Die Annullierungskosten sind unmittelbar fällig und einforderbar.
- 9.9 Bei Annullierung vor dem geplanten Beginndatum hat der Teilnehmer/Auftraggeber das Recht, kostenlos einen anderen Teilnehmer an seiner Stelle am Seminar teilnehmen zu lassen, vorausgesetzt dieser erfüllt das durch Schoenaker-Concept geforderte Profil und vorausgesetzt, dieser wurde zu jeder Zeit auf die Annullierung hingewiesen. Nach Beginn des Seminars ist Ersatz nicht mehr erlaubt.

Artikel 10

Copyright

Von dem durch Schoenaker-Concept ausgegebenem Material bleiben alle Rechte für Schoenaker-Concept vorbehalten. Die Materialien dürfen in keiner Form vervielfältigt, in einer Computerdatei gespeichert werden oder auf irgendeine Weise, sei elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien, Aufnahmen oder in anderer Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung vonseiten Schoenaker-Concept veröffentlicht werden. Es ist nicht erlaubt, das Material Dritten zur Verfügung zu stellen.

Schoenaker-Concept

Artikel 11

Haftung

- 11.1 Schoenaker-Concept hat eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftung Schoenaker-Concept ist in allen Fällen beschränkt auf den Betrag, der im betreffenden Fall in dieser Versicherung ausbezahlt wird, zu erhöhen mit dem eventuellen eigenen Risiko bei der Versicherung. Falls eine Versicherung, aus welchen Gründen auch, keine Deckung anbietet, ist die Haftung von Schoenaker-Concept beschränkt bis zu dem Betrag den Schoenaker-Concept für das betreffende Seminar in Rechnung gestellt hat.
- 11.2 Im Falle, dass Schoenaker-Concept haftet, gilt dies nur für den Schaden, der unmittelbar durch den Fehler von Schoenaker-Concept verursacht wurde. Folgeschäden (worunter Einkommen und Betriebsschaden) sind folglich ausgeschlossen.
- 11.3 Für Fehler von durch Schoenaker-Concept eventuell eingeschaltete Dritte (wie Dozenten), ist nur Schoenaker-Concept haftbar, falls Schoenaker-Concept beim Einschalten von Dritten den gemachten Fehler vorher hätte sehen können.
- 11.4 Bei eventueller Haftung auf Schadensvergütung verfällt die Gewährleistung innerhalb eines Jahres, nachdem der Schaden bekannt wurde und legal eingestellt wurde.
- 11.5 Die Haftungsregelung in diesem Artikel gilt nicht, falls dieser in Widerspruch steht mit den Regeln des zwingenden Rechts.

Artikel 12

Datenschutzerklärung / Vertraulichkeit

Daten und Informationen der Teilnehmer werden selbstverständlich vertraulich behandelt und stehen nur den Dozenten und der Leitung von Schoenaker-concept zur Verfügung. Auch während der Ausbildung/Seminare werden Informationen, die Dozenten und die Leitung von Schoenaker-Concept von oder über Teilnehmer zu hören bekommen, vertraulich behandelt.

Artikel 13

Persönliche Einschreibung

Namen- und Adressdaten werden in die Kartei von Schoenaker-Concept aufgenommen und werden gebraucht, um die Betroffenen über Seminare auf dem Laufenden zu halten. Die Personalien werden nicht an Dritte weitergegeben, ohne vorheriges Einverständnis. Falls jemand angibt, dass er keine Informationen zugeschickt bekommen will, wird dies sofort akzeptiert.

Artikel 14

Recht und Uneinigkeit

Für diese Bedingungen findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Aus Vereinbarungen resultierende Differenzen, worauf diese Bedingungen anwendbar sind und die nicht unter die Zuständigkeit eines Amtsrichters fallen, unterstehen dem zuständigen Richter in Zwolle.